

Liebe Leserinnen und Leser,

Dr. Volker Leienbach, Direktor des Verbandes der privaten Krankenversicherung e.V.

die Zuspitzung des Streits um die Honorare der Kassenärzte und die jüngsten Ärztestreiks lassen ahnen, wohin ein überreguliertes Gesundheitssystem führt. Auf dem zwischenzeitlichen Höhepunkt des Honorarstreits gab es sogar vereinzelt politische Vorstöße, das bisherige Vergütungssystem für Ärzte durch eine einheitliche Gebührenordnung für die gesetzlichen Krankenkassen (GKV) und die private Krankenversicherung (PKV) zu ersetzen. Die Urheber dieser Idee wollen damit letztlich nur die Einführung einer Einheits-Bürgerversicherung durch die Hintertür betreiben.

Die PKV will stattdessen eine Neufassung der ärztlichen Gebührenordnung mit der Möglichkeit, in diesem Rahmen angemessene Preis-Leistungs-Verhältnisse auch selbst mit der Ärzteschaft aushandeln zu können, um die Bedürfnisse der Privatpatienten optimal zu berücksichtigen und die Leistungsqualität sicherzustellen. Mit dieser Aufgabe ist der Verordnungsgeber überfordert. Inhalte von Privatmedizin können sinnvoll nur durch entsprechende Vereinbarungen, die selbstverständlich einer ständigen Weiterentwicklung bedürfen, von der PKV mit der Ärzteschaft festgelegt werden. Die PKV tritt für freie Arztwahl und ein breites Leistungsspektrum ein. Das ist mit einer Einheits-Gebührenordnung völlig unvereinbar, weil die GKV nach dem Sachleistungsprinzip, ohne freie Arztwahl und mit eingeschränktem Leistungsspektrum operiert.

Jedes der beiden Vergütungssysteme hat seine Probleme. Auch der Bereich der privatärztlichen Vergütung ist in seiner heu-

tigen Form noch keine gute Lösung der Honorierungsfrage. Hier gilt es insbesondere, die Mängel der jetzigen ärztlichen Gebührenordnung zu erkennen und zu beseitigen. Die PKV will eine angemessene Vergütung für privatärztliche Leistung, die aber mit den heutigen Gebührenordnungen noch nicht möglich ist. Dass es beispielsweise in der Labormedizin auffällige Missstände gibt, zeigt eine Untersuchung des Wissenschaftlichen Instituts der PKV, deren Ergebnisse wir Ihnen in diesem Heft ausführlich vorstellen. Das eklatante Ausmaß der darin aufgezeigten Ausgabenunterschiede zwischen PKV- und GKV-Versicherten ist nicht zu rechtfertigen.

Die gegenwärtige Honorardiskussion der Ärzte zeigt, dass die Einnahmen aus der Privatpraxis für ein funktionsfähiges Gesundheitssystem immer wichtiger werden. Eine starke PKV bleibt somit ein bedeutsamer Garant für die Leistungsfähigkeit des Gesundheitswesens in seiner Gesamtheit. Allerdings dürfen die Ärzte die PKV auch nicht überfordern. Überhöhte Gebühren mögen zwar einzelne Ärzte erfreuen, sie führen aber zur Verteuerung der PKV und senken langfristig die Zahl der PKV-Versicherten. Hier ist also, wie auch sonst im Leben, Augenmaß geboten.

Mit freundlichen Grüßen, Ihr

Dr. Volker Leienbach